

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 22. Mai 2012

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bauvorhaben;
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
 - 2.1 Umbau eines Zweifamilienhauses zum Einfamilienwohnhaus, FlSt. Nr. 24, Alte Bargener Straße 6, Kälbertshausen
 - 2.2 Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplan „In den Weinbergen/Oberes Rodholz“, FlSt. Nr. 2535, Alte Bargener Straße 13, Kälbertshausen
 - 2.3 Neubau einer Doppelgarage, FlSt. Nr. 11559, Lessingstraße 2, Hüffenhardt
 - 2.4 Errichtung einer Dachgaube auf bestehendem Wohnhaus, FlSt. Nr. 11753, Edgar-John-Straße 9, Hüffenhardt
3. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
4. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Aus dem Zuhörerbereich kommen keine Fragen.

zu Punkt 2

zu Punkt 2.1

Die Antragstellerin plant den Umbau eines Zweifamilienhauses zum Einfamilienhaus im Rahmen der Modernisierung und energetischen Sanierung des Hauses. Genehmigungspflichtiger Bestandteil dieses Vorhabens ist der Einbau von zwei Dachgauben. Die Dachgauben sind bauplanungsrechtlich zulässig, sie entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben, welches im Ortsteil Kälbertshausen liegt, in seiner Sitzung am Montag, den 14.05.2012 zugestimmt.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Georg ergänzt, dass er das Projekt gutheißt und hoffe, dass weitere Familien dem Beispiel der Antragstellerin folgen werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag auf dem Grundstück FlSt. Nr. 24, Alte Bargener Straße 6 in Kälbertshausen.

- einstimmig -

zu Punkt 2.2

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Gewächshauses auf dem Grundstück FlSt. Nr. 2535, Alte Bargener Straße 13 in Kälbertshausen. Das Gewächshaus an sich ist genehmigungsfrei, allerdings sind die Festsetzungen des dort geltenden Bebauungsplans „In den Weinbergen/ Oberes Rodholz“ zu beachten. Von diesen Festsetzungen, speziell von der Festsetzung der Baugrenze möchte der Antragsteller abweichen, wie Frau Fehrenbach anhand des Lageplans erläutert. Nach entsprechender Prüfung der Verwaltung kann dem Befreiungsantrag zugestimmt werden, wie Frau Fehrenbach ausführt. Im Übrigen ist auf dem südlich angrenzenden Grundstück bereits eine Garage errichtet worden, welche ebenfalls außerhalb des Baufensters an dieser Grenze verläuft.

Frau Fehrenbach weist zuletzt auf die über das Grundstück laufende Wasserversorgungsleitung hin. Weder der Zweckverband noch die Gemeinde haften bei Schäden, die an bzw. durch die Leitung entstehen. Der Antragsteller ist hierüber informiert worden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner bestätigt Frau Fehrenbach, dass der südliche Anlieger ebenfalls die Wasserversorgungsleitung überbaut hat.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplans „In den Weinbergen/Oberes Rodholz" bezüglich der Baugrenze auf dem Grundstück FlSt. Nr. 2535, Alte Bargener Straße 13 in Kälbertshausen.

- einstimmig -

zu Punkt 2.3

Frau Fehrenbach erläutert das Baugesuch anhand eines Lageplans. Auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11559, Lessingstraße 2, soll eine Doppelgarage errichtet werden. Im Rahmen des Bauantrags begehrt der Antragsteller die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sallebusch Berg und Haag links" hinsichtlich Dachform, Dachneigung und Baugrenze. Frau Fehrenbach führt aus, dass die Verwaltung keine Bedenken hat, dem Vorhaben zuzustimmen, da weder der Gebietscharakter verfälscht noch erkenntlich sein werde, dass es sich hier um eine Befreiung handelt.

Gemeinderat Georg ergänzt, dass sich das Vorhaben gut in das Gesamtbild einfüge und es zu begrüßen sei, wenn Grundstückseigentümer zusätzliche Stellplätze auf dem eigenen Grundstück anlegen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Baugesuch einschließlich Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sallebusch, Berg und Haag links" auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11559, Lessingstraße 2 in Hüffenhardt.

- einstimmig -

zu Punkt 2.4

Frau Fehrenbach erläutert das Baugesuch im Kenntnissgabeverfahren anhand eines Lageplans. Die Antragstellerin plant die Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11753, Edgar-John-Straße 9 in Hüffenhardt.

Um das Vorhaben wie geplant durchzuführen ist jedoch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Berg" notwendig. Speziell von den Vorgaben, dass eine Gaube erst ab einer Dachneigung von 35° zulässig ist und die Gaube nur in einem Abstand zur Giebelwand von 1,5 m errichtet werden dann, begehrt die Antragstellerin eine Befreiung. Frau Fehrenbach erklärt, dass seitens der Gemeinde keine Bedenken gegen die Befreiung bestehen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Berg“ auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11753, Edgar-John-Straße 9 in Hüffenhardt.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff und Frau Fehrenbach berichten Folgendes:

- Veranstaltungshinweis für kommenden Freitag, den 25.05.2012: Unter dem Motto Talk im Treff findet ab 19 Uhr im Jugendtreff die Veranstaltung „Domols und hait“ statt. Jugendliche und Vertreter der älteren Generation in Hüffenhardt tauschen sich in einer lockeren Interview-Runde über das Jungsein aus. Organisiert wird die Gesprächsrunde gemeinsam von VHS, Jugendtreff Hüffenhardt und dem Kreisjugendreferat.
- Mittlerweile ist für die Wohnumfeldmaßnahme Brühlgasse die Abbruchgenehmigung eingegangen. Nach der Vergabe der Abbrucharbeiten in der letzten Sitzung wird nun morgen ein Ortstermin mit dem Unternehmen und Herrn Stuck vom IFK stattfinden um die Durchführung der Maßnahme zu besprechen. Baubeginn wird vermutlich innerhalb der nächsten zwei bis vier Wochen sein.
- Nach einem Gespräch mit Herrn Architekt Müller hat Herr Müller nun die Planungen für den Neubau der TeKi aufgenommen. Letzte Woche hat bereits ein Gespräch mit den Erzieherinnen der TeKi stattgefunden, um deren Ideen und Anregungen zu berücksichtigen. Der Architektenvertrag ist gestern mit der Post eingegangen und wird in der kommenden Gemeinderatssitzung behandelt werden.
- Die Erneuerung der Straßenschicht der L 590 zwischen Hüffenhardt und Asbach steht an. Das Regierungspräsidium hat uns darüber informiert, dass die Arbeiten zwischen 4.06.2012 und 13.07.2012 geplant sind.
- Mit heutigem Datum ist zur Beteiligung als Trägers öffentlicher Belange der vorhabensbezogene Bebauungsplan „Am Mührigweg-Süd“ der Gemeinde Siegelbach eingegangen. Die Gemeinde Hüffenhardt wird gebeten, ihre Stellungnahme bis 22.06.2012 abzugeben. Der Bebauungsplan ist Teil des alten Bundeswehrdepotgeländes und umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha. Auf dem Areal möchte sich eine Firma aus Sinsheim ansiedeln. Die Firma gilt als führender Hersteller von Plastikmüll- und Abfallsäcken. Der Bebauungsplan sieht Bereiche für Industrie- und Gewerbegebiet sowie Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung vor. Ein Lärmschutzgutachten liegt bereits vor, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die Richtwerte der TA-Lärm sowohl tags als auch nachts eingehalten werden (inkl. Anlagenzielverkehr). Die Verwaltung sieht nach erfolgter Prüfung keine gefährdeten Interessen der Gemeinde Hüffenhardt, so dass keine Bedenken gegen den vorhabensbezogenen Bebauungsplan bestehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zu Kenntnis

- Auf Nachfrage von Gemeinderat Bödi erklärt der Vorsitzende, dass es bezüglich der Fördermöglichkeiten zur Breitbandverkabelung des Ortsteils Kälbertshausen noch keine neuen Erkenntnisse gibt. Nach einer ersten Informationsveranstaltung wird der Sachbearbeiter beim Landratsamt auf die Gemeinden zukommen. Der Vorsitzende geht davon aus, dass man nach der Sommerpause weitere Informationen mitteilen können wird.

zu Punkt 4

Seitens der Zuhörer gibt es keine Frage.